

Corona Konzept TV Langenlonsheim auf Basis CoBeLVO 29 und Konkretisierung Kreis Bad Kreuznach Stand: 4.12.2021

Liebe Mitglieder, liebe Übungsleiter,

die Corona-Vorschriften haben sich schon wieder geändert. Nachdem nunmehr eine 29. Bekämpfungs-Verordnung und die Konkretisierung des Kreises veröffentlicht wurden, möchten wir Euch unser aktuelles, im Vorstand abgestimmtes Regelwerk bekanntgeben. Dabei haben wir uns vom Streben nach hoher Sicherheit für Sporttreibende und Übungsleiter sowie einfacher Handhabung im Alltag leiten lassen. **Angesichts der Zahlen verbietet sich jede Sorglosigkeit.**

Entgegen der ursprünglich geplanten **obligatorischen Testpflicht** auch für Geimpfte und Genesene (2 G plus) wurde nunmehr auch **die Booster-Impfung als Ersatz für den Test akzeptiert**. Also von Teilnehmern Impfpaß bzw. Genesenen-Nachweis einmal zeigen lassen, prüfen und Zeitpunkte in geeigneter Weise dokumentieren. Ein offizieller Test vom Tage reicht ebenfalls aus. Test vor Ort kann akzeptiert werden, wenn jemand diesen beaufsichtigt. Dies wird jedoch nicht erwartet. Keine Maskenpflicht bei Sportausübung (Begleitpersonen Eltern-Kind Turnen gelten als Teilnehmer), ist aber ansonsten unverzichtbar.

Ausnahmen:

Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres Gleichstellung mit Geimpften per Verordnung ohne Test, Nachweis durch (Schüler)-Ausweis

Für Minderjährige keine Gleichstellung mehr, hier gilt 3 G, aber kein 2 G plus

Stillende Mütter und Schwangere im ersten Drittel (bisher keine Impfpflicht), ansonsten bis 31.12.2021 jeweils mit Test, Nachweis durch Mutterpaß und Testergebnis. Dies gilt b.a.w., Landesverordnung wird präzisiert, Änderungen jederzeit möglich.

Personen, die nicht geimpft werden können (ärztliche Bescheinigung und Test)

Außenbereich: Volljährige 2 G, Minderjährige 3 G

Also: Prinzipiell kein Zutritt von grundlos Ungeimpften

Keine Durchführung/Beaufsichtigung von Tests beim TV erwartet, aber möglich

Anwesenheitsliste erforderlich. Es bietet sich an, dort das/die jeweilige(n) Impfdatum/en bzw. Genesenen Bescheinigung zu vermerken, dann müssen diese nur einmal in der Trainingsgruppe erhoben werden (Johnson-Geimpfte oder Genesene nur ein Datum) Zentralregister für den Gesamtverein leider nicht zulässig.

AHA+L gilt weiterhin

Hände-Desinfektion, Geräte nach intensiver Nutzung mit verdünntem Fettlöser abreiben

Maximale Lüftung soweit temperaturmäßig zumutbar, besonders auch nach dem Training

UV-C Reinigungsgeräte ausnahmslos einschalten

CO 2 Meßgerät beachten (Detailhinweise am Gerät)

Abstand außer im Sportbetrieb gewährleisten

Keine Ansammlungen drinnen und draußen tolerieren

Maskenpflicht im Gebäude außer beim Sport und Duschen